

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Drucksache DS0615/05	Datum 25.11.2005
Dezernat: OB	Amt 13	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	13.12.2005	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	26.01.2006	öffentlich	Beratung
Stadtrat	09.02.2006	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligte Ämter Amt 30	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		
	KFP		
	BFP		

Kurztitel

Erste Änderungssatzung zur „Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Tätigkeit“

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Erste Änderungssatzung zur Satzung über Ersatz von Verdienstaussfall, Auslagen, Aufwandsentschädigungen, Fahrt- und Reisekosten der Landeshauptstadt Magdeburg („Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Tätigkeit“) in der zuletzt gültigen Fassung vom 18.12.2001 gemäß beiliegender Anlage.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA		NEIN	X

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen	jährliche Folgekosten/ Folgelasten	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirk- samkeit
	keine			
Euro	Euro	Euro	Euro	

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm			
veranschlagt:	Bedarf:			veranschlagt:	Bedarf:			veranschlagt:	Bedarf:		
Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:			
				Jahr	Euro			Jahr	Euro		
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr	mit	Euro		davon Vermögens- haushalt im Jahr	mit	Euro					
Haushaltsstellen				Haushaltsstellen							
				Prioritäten-Nr.:							

federführendes Amt 13	Sachbearbeiter Frau Dr. Ignatuschtschenko	Unterschrift AL Herr Wagner
--------------------------	--	--------------------------------

verantwortlicher Beigeordneter	Oberbürgermeister Unterschrift	i.V. Bürgermeister Herr Czogalla
-----------------------------------	-----------------------------------	----------------------------------

Begründung:

Gemäß § 10 Abs. 1 der derzeit gültigen Fassung der „Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Tätigkeit“ muss vor dem Verlassen des Stadtgebietes Magdeburg durch Stadträtinnen und Stadträte bzw. Ausschussmitglieder, die nicht dem Stadtrat angehören, dazu ein Stadtratsbeschluss herbeigeführt werden.

Es hat sich in der Vergangenheit gezeigt, dass diese Verfahrensweise durch die Terminierung der Stadtratssitzungen äußerst unpraktikabel und in der Sitzungspause des Stadtrates im Sommer auch unmöglich ist.

Auf Initiative des Amtes 13 wurde in Zusammenarbeit mit dem Amt 30 auf mehreren Abstimmungsberatungen mit den Fraktionsgeschäftsführern der Stadtratsfraktionen der vorliegende Formulierungsvorschlag erarbeitet.

Dieser sieht vor dem Hintergrund einer flexiblen Handhabung die Kompetenzzuweisung auf den Stadtratsvorsitzenden bzw. seine Stellvertreter vor.

**Erste Änderungssatzung
zur Satzung über Ersatz von Verdienstausschlag, Auslagen, Aufwandsentschädigungen, Fahrt-
und Reisekosten der Landeshauptstadt Magdeburg („Entschädigungssatzung für
ehrenamtliche Tätigkeit“) in der zuletzt gültigen Fassung vom 18.12.2001**

(„Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Tätigkeit“/Amtsblatt für die Landeshauptstadt
Magdeburg Nr. 156/01)

Aufgrund des § 6 i.V. mit § 33 Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt
(GO LSA) vom 05. Oktober 1993 (GVBl. LSA 1993, S. 568 ff.) , zuletzt geändert durch das erste
Funktionalreformgesetz vom 22.12.2004 (GVBl LSA Nr.72/04 vom 29.12.2004, Seite 852)
und das Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung und weiterer Vorschriften vom 22.12.2004
(GVBl LSA Nr. 72/04 vom 29.12.2004, Seite 856) hat der Stadtrat der Landeshauptstadt
Magdeburg in seiner Sitzung vom2006 folgende Änderungssatzung zur Satzung über
Ersatz von Verdienstausschlag, Auslagen, Aufwandsentschädigungen, Fahrt- und Reisekosten der
Landeshauptstadt Magdeburg („Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Tätigkeit“) in der zuletzt
gültigen Fassung vom 18.12.2001 (Amtsblatt für die Landeshauptstadt Magdeburg Nr. 156/01, S. 1
ff)

beschlossen:

Artikel 1

§ 10 Abs. 1 der Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Tätigkeit wird wie folgt neu gefasst:

„Verlassen der Vorsitzende des Stadtrates, seine Vertreter oder Stadträte und Ausschussmitglieder,
die nicht dem Stadtrat angehören, das Gebiet der Landeshauptstadt, erhalten sie
Reisekostenvergütungen nach den für hauptamtliche Beamte des Landes Sachsen-Anhalt geltenden
Vorschriften.

Über diese Dienstreisen entscheidet jeweils der Stadtratsvorsitzende.

Über Dienstreisen des Stadtratsvorsitzenden entscheiden seine Vertreter.“

Artikel 2

Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Änderungssatzung gelten jeweils in weiblicher
und männlicher Form.

Artikel 3

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

gez. Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel

